

Außer den bisher beschriebenen Orden besitzt Baiern auch noch eine Anzahl

Ehren- und Verdienst-Zeichen

militairischer Natur. (Die Civil-Verdienst-Medaille und die Ehren-Münze des Ludwigs-Ordens haben wir beim Civil-Verdienst-Orden und beim Ludwigs-Orden schon erwähnt.) Es sind dieß die folgenden:

1). Die militairische Ehren-Medaille. Dieselbe ward vom Kurfürsten Max Joseph IV durch Statuten vom 22 November 1794 in Gold und Silber begründet, um Unteroffiziere und Gemeine für im Krieg erfolgte tapfere Handlungen zu belohnen. Diese letzteren müssen von einer Commission als solche erkannt worden sein. Mit der silbernen Medaille ist eine halbe, mit der goldenen eine ganze Löhnungs-Zulage verbunden, die durch einen Armee-Befehl vom 18. December 1808 selbst den zu Offizieren beförderten Decorirten so lange verbleibt, bis sie sich etwa der Aufnahme in den Max-Joseph-Orden würdig gemacht haben. Die Zulage steigt jedoch nicht mit der Beförderung, während sie mit der Pensionirung abnimmt und bei der Verabschiedung gänzlich aufhört.

Das auf Tafel IV unter Nr. 33 (Vorderseite) und 34 (Rehrseite) abgebildete Ehrenzeichen wird an einem schwarzen, weiß und hellblau bordirten Bande auf der linken Brust getragen.

2). Das Ehren- und Verdienst-Zeichen für das Militair-Sanitäts-Personal. Durch einen Armee-Befehl vom 8. November 1812 stiftete König Max Joseph dieß Ehrenzeichen in Gold, von 10 Ducaten im Gewicht und von $1\frac{1}{8}$ bairischen Zollen im Durchmesser, und in Silber in nämlicher Größe und Dicke. Es wird an demselben Bande wie das militairische Ehrenzeichen an der linken Brust getragen und stellt (S. Taf. IV Nr. 31) auf der rechten Seite das Brustbild des Stifters, mit der lateinischen Umschrift: Maximilianus Josephus Rex Bojoariae (Max Joseph, König von Baiern) dar, während die ebenfalls lateinische Inschrift der Rehrseite: Ob milites inter praelia et arte et virtute servatos (Für im Kriege durch Kunst sowol als durch Muth gerettete Soldaten) den Grund, weshalb das Ehrenzeichen verliehen wird, kurz angibt. Die ausführliche Bestimmung des erwähnten Armee-Befehls über diesen Punkt lautet: „Um diese wichtige Belohnung ansprechen zu können, kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Chirurgen ihr wichtiges Dienstgeschäft, ohne sich durch Gefahren abhalten zu lassen, auf dem Schlachtfelde mit Geschicklichkeit, Geistesgegenwart und möglichster Schonung der Verwundeten besorgen, in den Feldspitälern mittelst einer klugen An-